

Sozialversicherungsrecht I

Auszug aus der Prüfung HS 2016

Prof. Dr. iur. Ueli Kieser

Es können insgesamt 30 Punkte erworben werden. Bei jeder Aufgabe ist angegeben, wie viele Punkte maximal erreicht werden können.

Achten Sie darauf, dass Sie die Zeit gut einteilen, um alle Fragen beantworten zu können. Stichworte reichen für die Beantwortung der Fragen aus. Begründen Sie Ihre Auffassungen.

1. Krankenversicherung (3 Punkte)

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung regelt die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Aufgabe: Erläutern und begründen Sie, weshalb die schweizerische Krankenversicherung Teil der Sozialversicherung bildet.

Punkte:

- Soziales Risiko
- Öffentlich-rechtliche Regelung
- Obligatorium

2. Autorin (6 Punkte)

Der Verein „Bergblumen“ gibt bezogen auf einzelne Alpenregionen je gleich gestaltete Bildbände heraus. X ist gute Blumenkennerin im Kanton Glarus. Zwischen dem Verein und X wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Der Verein „Bergblumen“ beauftragt X, in der Buchreihe „Blumen in den Alpen“ den Kanton Glarus zu übernehmen. Das Manuskript hält sich an Formatvorlagen des Vereins und wird per 31. März 2016 abgegeben. Der Verein gibt vor, welche Blumen zu schildern sind. Der Verein kann das Manuskript zur Verbesserung zurückgeben, wenn die Darstellung von den Richtlinien abweicht. Das Buch wird als Band 7 im Herbst 2016 erscheinen.
2. X darf bis 2019 für andere Verlage kein analoges Buchprojekt übernehmen.
3. X erhält eine Entschädigung von Fr. 7'000. Spesen werden separat vergütet.
4. X rechnet mit der AHV-Ausgleichskasse als Selbstständigwerbende ab.

Am 15. Dezember 2016 wird beim Verein durch die AHV-Ausgleichskasse eine Arbeitgeberkontrolle durchgeführt. Hier wird festgehalten, dass die Entschädigung von Fr. 7'000 als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit gilt.

Aufgabe: Entscheiden und begründen Sie, ob aus Ihrer Sicht eine selbständige oder eine unselbständige Erwerbstätigkeit vorliegt.

Punkte:

- allgemeine Kriterien für USE richtig
- allgemeine Kriterien für SE richtig
- Elemente für USE im konkreten Fall erkannt

- Elemente für SE im konkreten Fall erkannt
- Einordnung im Ergebnis richtig
- Einordnung im Ergebnis sehr gut

3. Lohn und Dividende (6 Punkte)

Y ist Alleinaktionär der „Y-Beratung AG“ und bei dieser AG angestellt. Er hat Recht studiert und ist Steuerexperte, welche vom angestellten Y erbracht wird, ein Umsatz von Fr. 830'000 für die AG. Die Y-Beratung AG richtet Y einen Lohn von Fr. 200'000 aus. Dividenden werden in der Höhe von 185'000 ausgeschüttet.

Aufgabe: Wie sind die beiden Geldzahlungen (Lohn einerseits, Dividenden andererseits) AHV-beitragsrechtlich einzuordnen?

Punkte:

- AHV-Beitragspflicht bei Erwerbseinkommen
- keine AHV-Beitragspflicht bei Vermögensertrag
- Problem der überhöhten Dividendenzahlung erkannt
- Problem des an sich zutreffenden Lohns erkannt
- Problem des Verhältnisses zwischen Lohn und Dividende erkannt
- gute Überlegung zur Lösung